

Kund um Boppard

vom 09.06.2011

Der Bürgermeister informiert über die Kommunalreform und die Stadt Boppard

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der rheinland-pfälzische Landtag hat in der vergangenen Legislaturperiode ein Gesetz zu einer Kommunal- und Verwaltungsreform beschlossen, das für Boppard keine unmittelbaren Auswirkungen hat. Mittelbar sind wir jedoch dennoch betroffen, da die benachbarten Verbandsgemeinden St. Goar - Oberwesel und Rhens weniger als 10.000 Einwohner haben und sich daher neu orientieren und in einer größeren Einheit eingliedern müssen. Insofern ist die Stadt Boppard doch betroffen, denn wir sind ein möglicher Fusionspartner.

Eine kommunale Neugliederung muss immer gut überlegt sein und man muss hierbei alles bis ans Ende bedenken. Ich habe in dieser Frage im Stadtrat bisher immer für Zurückhaltung plädiert, da man auch die Diskussion bei unseren beiden Nachbarn angemessen berücksichtigen muss. Diese nehmen jetzt Fahrt auf, da am 30. Juni 2012 die sog. Freiwilligkeitsphase endet, in der freiwillige Fusionen mit großzügigen Landeszuschüssen bedacht werden. Es ist von daher nachvollziehbar, dass beide Nachbarn bestrebt sind, in den kommenden 12 Monaten eine gute Lösung für die Zukunft ihrer Verbandsgemeinde gefunden zu haben.

Eine Fusion mit Boppard kann unter Umständen auch von Vorteil für unsere Stadt sein, weshalb wir für alle Gesprä-

che offen sein sollten. Allerdings gibt es objektive Sachverhalte, die man sehen und wissen muss und hierüber will ich Sie zunächst in aller Kürze in Kenntnis setzen:

1. Boppard kann fusionieren, muss jedoch nicht fusionieren, da es mit 16.300 Einwohnern deutlich über der im Gesetz genannten 10.000-Einwohner-Grenze liegt.
2. Boppard hat eine wesentlich höhere Steuer- und Finanzkraft sowohl als die Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel, als auch die Verbandsgemeinde Rhens und müsste daher im Falle einer Fusion finanziell abgeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach & Partner hat im Auftrag der Landesregierung die finanziellen Auswirkungen der beiden möglichen Fusionen untersucht. Bei gleichen Steuereinnahmen müsste Boppard im Falle einer Fusion mit der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel 742.000 € jährlich an die bisherige Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel abgeben. Im Falle der Verbandsgemeinde Rhens wären es lediglich 523.000 €, die aus dem Gebiet der heutigen Stadt jährlich in das Gebiet der Verbandsgemeinde Rhens fließen würden. Diese Summen würden voraussichtlich im Laufe der nächsten 30 Jahre geringer werden, wenn durch die Zusammenlegung der Verwaltungen Einsparmöglichkeiten realisiert werden. Im

Falle einer Fusion mit Rhens wird für die kommenden 30 Jahre die Möglichkeit gesehen, dass sich irgendwann einmal eine Fusion auch für die heutige Stadt Boppard rechnen könnte. Im Falle einer Fusion mit der Verbandsgemeinde St. Goar- Oberwesel wird das für keinen Zeitpunkt gesehen. Kurzum: Es ist z. Z. nicht erkennbar, dass sich eine Fusion für die Stadt Boppard finanziell rechnet.

3. In den beiden benachbarten Verbandsgemeinden werden die finanziellen Vorteile, die wir mitbringen würden, sehr wohl gesehen. Allerdings geht es in dieser Frage nicht nur um das Geld.

a) Die Verbandsgemeinde Rhens will in keinem Fall aus dem Landkreis Mayen - Koblenz in den Rhein-Hunsrück-Kreis wechseln. Dabei könnte der Landkreis Mayen - Koblenz durchaus die Verbandsgemeinde Rhens abgeben, denn er ist mit 211.000 Einwohnern doppelt so groß als der Rhein-Hunsrück-Kreis mit 103.000 Einwohnern. Selbst wenn wir wollten, wäre ein Wechsel der Stadt Boppard in den Landkreis Mayen - Koblenz mit Kreissitz in Koblenz undenkbar, denn der Rhein-Hunsrück-Kreis kann auf die Stadt Boppard als den in der Regel größten Kreisumlagenzahler nicht verzichten.

b) In der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel haben insbesondere die Höhengemeinden um die wirtschaftsstarke Ortsgemeinde Wiebelsheim nachvollziehbare Vorbehalte gegen einen Verwaltungssitz in Boppard. Aus Wiebelsheimer Sicht liegt Rheinböllen, Simmern, Kastellaun und Emmelshausen wesentlich näher und verkehrs-

günstiger. Jeder kann sich selbst die Frage stellen, wie er persönlich entscheiden würde, wenn er in Wiebelsheim oder in Laudert wohnen würde.

4. Ein Problem ist auch in den unterschiedlichen Strukturen zu sehen. Unsere Nachbarn sind als Verbandsgemeinden organisiert. Boppard ist eine Einheitsgemeinde, die sich zum 01. Januar 1976 aus der damaligen Verbandsgemeinde Boppard gegründet hat.

Einheitliche Strukturen können auf zwei Wegen herbeigeführt werden: Der eine Weg besteht darin, dass die beiden Nachbarverbands-gemeinden in die Einheitsgemeinde Boppard eintreten, die andere Möglichkeit besteht darin, dass die Einheitsgemeinde Boppard aufgelöst und wieder in eine Verbandsgemeinde umgewandelt wird. Der erste Weg ist gesetzlich möglich, der zweite Weg ist gesetzlich nicht möglich bzw. müsste erst in einem eigenen Gesetz im Landtag beschlossen werden. Darüber hinaus ist von unseren beiden Nachbarn bekannt, dass sie ihre kommunalen Selbstständig-keiten nicht aufgeben und somit nicht Teil einer Einheits-gemeinde werden wollen. Unter Berücksichtigung dessen, was in unserer Nachbarschaft gewollt und z. Z. gesetzlich möglich ist, verbliebe demnach nur die Möglichkeit, dass die Einheitsgemeinde Stadt Boppard in ihrer derzeitigen Form neben den Ortsgemeinden der benachbarten Verbandsgemeinden in eine noch größere Verbandsgemeinde Boppard eintreten könnte.

5. Es ist nicht auszuschließen, dass der rheinland-pfälzische Landtag die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft, dass die Einheitsgemeinde Boppard in eine Verbandsgemeinde umge-

wandelt wird. Können dann aus den 10 Ortsbezirken 10 selbstständige Ortsgemeinden werden? Nein, darauf weist schon das Dornbach-Gutachten hin, denn es darf in Rheinland-Pfalz keine Ortsgemeinde mit weniger als 300 Einwohnern neu entstehen. Damit wird schon von vornherein für die Zukunft ein eigenständiges Existenzrecht für Rheinbay, Hirzenach und Herschwiesen in Frage gestellt.

6. Das Dornbach-Gutachten weist darauf hin, dass die finanziellen Ausstattungen der selbstständigen Ortsbezirke und Ortsgemeinden sehr unterschiedlich bzw. sehr konträr sein würden. Insbesondere die kleineren Ortsbezirke seien an der kommunalen Armutsgrenze anzusiedeln.

Das wirtschaftliche Schwergewicht liegt eindeutig im Ortsbezirk Boppard, wozu auch das Gewerbegebiet Hellerwald zählt. Mit Bildung der Einheitsgemeinde zum 01. Januar 1976 haben die damaligen 10 selbstständigen Ortsgemeinden ihre eigenständige Entwicklung aufgegeben und sich auf das gemeinsame Gewerbegebiet konzentriert. Bei der Einkommenssteuer gibt es ebenfalls

Unterschiede, die ein zusätzliches Gefälle hervorrufen würden.

7. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach & Partner ist von der Landesregierung für die Erstellung von insgesamt 4 Gutachten beauftragt worden. Zwei liegen in der endgültigen Fassung vor, zwei werden in Kürze vorgelegt.

Neben den Beratungen im Stadtrat möchte ich nach den Sommerferien alle Bürgerinnen und Bürger in einer Einwohnerversammlung in der Stadthalle über die Gesamthematik informieren. Hierzu werde ich Sie gesondert einladen.

Boppard ist am Rhein auf der Höhe. Diesen Leitspruch können Sie wörtlich nehmen. Sie können sich auch darauf verlassen, dass ich gemeinsam mit dem Stadtrat alle objektiven Entfaltungsmöglichkeiten bei der jetzt anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform für unsere Stadt nutzen werde.

Für Ihre kritische Unterstützung im Voraus vielen Dank.

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister